

Die Lage der Evangelischen Landeskirche A.B.
in Rumänien und des siebenbürgisch-sächsischen Kirchenvolks

a. Die Kirche

Die Evangelische Landeskirche A.B. in Rumänien hieß früher Evangelische Landeskirche A.B. in Siebenbürgen, womit das räumliche Hauptfeld ihrer Betätigung klarer umrissen wurde. Sie war immer vorwiegend der Glaubensverband der Siebenbürger Sachsen, eine in seltener Vollkommenheit natürlich gewachsene Volkskirche, die sich nach 1919 zwar ^{noch} auf ^{wenige} deutsche Ortschaften im Banat und ^{mit} das Luthertum Besarabiens ausgedehnt und deswegen ihren Namen geändert hatte, aber seit der 1940 erfolgten Umsiedelung der Besarabiendeutschen ins Reich wieder fast ausschließlich auf Siebenbürgen beschränkt ~~blieb~~.

Wie im zweiten Teil ausführlich dargelegt wird, wanderten die sogenannten Siebenbürger Sachsen in der Mitte des 12. Jahrhunderts ins Ödland im Arm der Südkarpaten ein und erschlossen es der europäischen Gesittung. Ihre Zahl war nie hoch; in den ersten Jahrzehnten bestimmt viel geringer als 50.000 Menschen. Erst im 20. Jahrhundert überstieg sie etwas eine Viertel-Million. Mit dieser Ziffer deckt sich ungefähr die Menge der Angehörigen der Evangelischen Landeskirche A.B. in Rumänien im Jahre 1941.

Schon vor der Reformation zeichnete sich die kirchliche Organisation der Sachsen durch Unabhängigkeit aus. Vom ersten Siedlungstag anfangen wurden die Pfarrer von den Gemeinden frei gewählt; der Zehnte gehörte den Ortsgeistlichen und nicht dem Bischof. Solche Rechte mußten gegenüber der Diözese oft verteidigt und gelegentlich mit den Waffen durchgefochten werden.

Die Sachsen duldeten unter sich keine Sonderrechte. Der eigene Adel wurde früh verdrängt, sofern er sich der allgemeinen Gleichheit und Freiheit nicht einfügte. Sonst lag es im Zuge der Zeit, Herrenpatronate zu vermehren und die Bischofsgewalt zu stärken. Da dies hier Kräftigung fremder Herrschaft bedeutet hätte, wehrte man sich erfolgreich dagegen. Neben der öffentlichen Selbstverwaltung lag dem sich langsam bildenden Volksleib ~~die~~ nur allmählich zusammenwachsende Kirchenorganisation wie ein zweites Schutzkleid ^{an, sie erfüllte} ~~nicht nur~~ geistliche, sondern auch volkspolitische Aufgaben, vornehmlich auf dem Gebiet der Schule und Wissenschaft. So verwob sich Alltag und Festtag, Schicksal und Geist der Siedler mit der Kirche. Beider Dasein war eine Einheit.

Der Drang zur Eigenständigkeit und Freiheit verlor sich in der acht-hundertjährigen Geschichte dieser Kirche niemals und gab ihr das weit-

hin beachtete und häufig gelobte Gepräge.

Die Entwicklung vollzog sich so, daß die Einwanderer zunächst die ihnen aus Deutschland vertraute alte Form kirchlichen Zusammenschlusses, die Landdekanate, errichteten, jedoch mit einer bemerkenswerten Abwandlung: die Dechanten wurden nicht vom Bischof ernannt, sondern von den Geistlichen des Kapitels gewählt. Trotz dem Widerstand des vorgesetzten Bischofs von Weissenburg verschmolzen die Dekanate allmählich zur kirchlichen Gesamtgemeinschaft der Siebenbürger Sachsen, zur "Geistlichen Universität" (Universitas ecclesiarum et plebanorum exemptorum) und setzten sich einen Generaldechanten zum Oberhaupt. Eine so weitgehende Absonderung innerhalb der katholischen Kirche läßt sich sonst kaum entdecken. Hier war sie 1502 erreicht.

Die Reformation gewann in Siebenbürgen früh Anhänger und im späteren Stadtpfarrer von Kronstadt Johann Honter einen schöpferischen Führer, siegte aber erst, als sich die "Nationsuniversität", die höchste politische Körperschaft des autonomen Sachsenlandes, dazu bekannte und im Einklang mit Honters Reformationsbüchlein 1547 die "Kirchenordnung aller Deutschen in Siebenbürgen" erließ. Außenpolitische Verwicklungen hinderten den katholischen Bischof und den Fürstenhof an nennenswerten Gegenmaßnahmen. Überdies drang die Erneuerungswelle in lutherischer, calvinischer und unitarischer Gestalt auch unter den Ungarn vor. Bald entschloß sich der Landtag zu einem Gesetz zur Wahrung der Religionsfreiheit, das Siebenbürgen jene Glaubenskämpfe ersparte, die in Mitteleuropa so lange wüteten. Als klassisches Land der Duldung konnte es die schwere Türkenzeit überdauern.

Durch die Ordnung von 1547 hatten die Siebenbürger Sachsen die Eigenständigkeit ihrer Kirche vollendet. An deren Spitze trat ein von ihnen gewählter Superintendent, der später den Titel Bischof annahm. Auch als die Habsburger Herren des Landes wurden und gegenreformatorische Pläne verfolgten, konnte sich die Konsistorialverfassung der Ev. Landeskirche A.B. mit geringen Einbußen erhalten, die man im 19. Jahrhundert wieder ausmerzte. Unter dem großen Bischof G.D. Teutsch (1867-1893) gelang es, die durch die Neuvereinigung Siebenbürgens mit Ungarn entstandenen langandauernden Schwierigkeiten zu meistern. Die Madjaren hatten das politische Freitum der Sachsen zerschlagen. Damit fielen der Kirche notwendig volkspolitische Aufgaben in stärkerem Umfang als bisher zu. Der Abwehrkampf gegen die Madjarisierungsabsichten der Budapester Regierung verlagerte sich zum Teil auf die Presbyterien, Gemeindevertretungen und ins Bischofspalais. Was immer das Volk berührte, es traf die Kirche ebenso. Das galt nicht minder für die Jahrzehnte nach 1919, als Siebenbürgen zum rumänischen Staat gehörte.

Das Hauptgebiet, auf das sich diese Mühen bezogen, war das deutsche durchwegs kirchliche Schulwesen in Siebenbürgen, dessen Anfänge im 12.

Eigentum. Die Erträgnisse flossen den Schulen zu. Die Bodenreform von 1921 verringerte den Besitz um 28.000 Joch. ~~Die~~ dadurch ausfallenden Einkünfte mußten fortan aus ungewöhnlich hohen Kirchensteuern gedeckt werden.

Der Rechtsschutz für Kirche und Schulen beruhte außer auf der rumänischen Verfassung auf den Friedensverträgen von 1919, worüber unten noch gesprochen wird.

An Versuchen, diese Rechte zu kürzen, fehlte es nicht. Ähnlich wie Ungarn jahrzehntelang bestrebt war, seine Minderheiten zu entvolken, bemühte sich auch Rumänien um dasselbe Ziel, freilich weniger zäh, doch gelegentlich mit brutaleren Mitteln. Es nahm unerträglich scharfen Einfluß auf die Lehrpläne der deutschen Kirchenschulen. Daraus und aus hundert anderen Beeinträchtigungen nährte sich der Rechtskampf, den die Kirche führen mußte und der nur in der kurzen Spanne der deutsch-rumänischen Waffenbrüderschaft fast ganz aufhörte.

Eine unbeschränkte Unterstützung fand die Kirchenleitung als Schulerhalterin bei der politischen Organisation der Volksgruppe, deren Führer seit jeher zugleich in den kirchlichen Vertretungen saßen, ferner beim Gustav-Adolf-Verein und bei anderen lutherischen Verbänden in Deutschland und Schweden. Der ökumenischen Bewegung der Weltkirchen trat die Ev.Landeskirche A.B. in Rumänien seit Anfang an bei.

Mit dem Rückzug der deutschen Heere im August 1944 und dem Eindringen der Russen änderten sich diese, im allgemeinen gesunden Verhältnisse jäh. Eine furchtbare Tragik brach über Kirche und Kirchenvolk herein. Zu Zehntausenden flohen die Menschen westwärts. Sie wurden enteignet, eingesperrt, entrechtet und sehr viele zur Zwangsarbeit nach Rußland verschleppt. Die Einzelheiten des schrecklichen Vorgangs werden im dritten Teil noch ausführlich geschildert.

Die Seelenzahl der Landeskirche A.B. betrug nach diesen Ereignissen im Sommer 1947 nur noch ungefähr 150.000 Seelen in den Heimatorten; die übrigen Kirchenangehörigen befinden sich, sei es durch Flucht oder Evakuierung, sei es nach Entlassung aus dem Soldatendienst, in Deutschland oder Österreich, zahlreiche aber schmachten in Arbeitslagern des Donez- und Uralgebietes.

Von den 264 systemisierten Pfarrstellen sind jetzt bloß 189 fest besetzt. 32 Pfarrer wurden von den Russen 1945 deportiert. 12 davon kehrten inzwischen heim. Das kirchliche Leben wird aufrecht erhalten und ist im Vergleich zu früheren Zeiten besonders rege. Wirtschaftliche Schwierigkeiten, von der im Sommer 1947 durchgeführten Währungsreform noch gesteigert, bestehen in kaum erträglicher Weise. Zahllose Kirchengebäude, vor allem Schulbauten, aber selbst Gotteshäuser wurden von den rumänischen und russischen Behörden enteignet oder ~~beschlagnahmt~~ beschlagnahmt, darunter auch das Bischofspalais in Hermannstadt.

Diese Vermögenswegnahme begrenzt sich keineswegs mit den durch ungewöhnliche Zeiten bedingten Eingriffen. Sie erfaßte sogar die im Eigentum der Kirche befindlichen charitativen und kulturellen Institute, wie z.B. das berühmte Brukenthalmuseum in Hermannstadt, die größte und bedeutendste Kunstsammlung des Südostens mit unschätzbbarer Gemäldegalerie, Bücherei und wissenschaftlichen Abteilungen, eine Frucht der Arbeit und der Liebe zahlreicher Geschlechter. Das Martin-Luther-Krankenhaus und das Christliche Hospiz in Hermannstadt wurden staatlichen Organisationen kurzerhand übereignet. Die großen Waisenhäuser in Kronstadt und Hermannstadt sind teilweise beschlagnahmt, die Altersheime in Kronstadt, Bukarest und Hermannstadt leiden wie alle anderen kirchlichen Anstalten unter Geldmangel, ebenso die Kinderschutzvereine, deren Gebäude und Einrichtungen vielfach weggenommen worden sind.

Eine Rechtsgrundlage für all diese Maßnahmen, welche die Landeskirche in die größte Not ihrer Geschichte gestürzt haben, gibt es nach den bisher in Europa geltenden Anschauungen nicht. Eine Erklärung läßt sich nur daraus ziehen, daß Rumänien auf dem Wege ist, ein kommunistischer Staat zu werden.

Obgleich das eigentliche kirchliche Leben nicht behindert wird, so ist doch dessen Bestehen vom Mangel an Mitteln bedroht, die Schulerziehung aus dem gleichen Grunde gefährdet und überdies durch Raumknappheit und ideologische Einflüsse des Staates beeinträchtigt.

Innere Mission, Sozial- und Fürsorgearbeit wird in Stadt und Land durch Geistliche, vornehmlich mit Hilfe der Nachbarschaften, einer Zusammenfassung der Gläubigen nach Wohngruppen, sowie durch die Bruder- und Schwesterschaften der Jugend geleistet. Auch heute sind die Nachbarschaften, nachdem sie während des Krieges der politischen Volksgruppenführung unterstanden, ~~waren~~ in Verbindung mit der Kirche tätig. Ergänzend treten die evangelischen Frauenvereine hinzu, die einst eine große Bedeutung hatten, jetzt freilich nach Beschlagnehmung ihrer Einrichtungen arg behindert sind.

Das Verhältnis zu den anderen Minderheiten, zum rumänischen Mehrheitsvolk und den übrigen Kirchen hat, von den Staatsbehörden und den linksstehenden Parteien abgesehen, gerade infolge der jüngsten Entwicklung nur an Herzlichkeit gewonnen. Die Verletzung der elementaren Rechte der evangelischen Kirche und der deutschen Minderheit beruht ja nicht auf dem allgemeinen Willen des rumänischen Volkes. Ideologische Unbedenkllichkeit der im Augenblick bestimmenden Gruppen und chauvinistische Aneignungslust führten das Unheil herbei und nähren es weiter. ~~Es wird,~~ Wie weite Teile des rumänischen Volkes befürchten und wie deutliche Anzeichen es bereits ankündigen, nachdem es als erstes ~~Angriffsziel~~ die Volksdeutschen gewählt hat, nun immer mehr auch die anderen Nationalitäten Rumäniens anfassen, *so wird für mich zum Ausdrucksform für rumänische Politik*

Wie fast immer in ihrer Geschichte bestand auch während des Krieges zwischen der Kirchenleitung und der politischen Volksorganisation der Siebenbürger Sachsen engste Zusammenarbeit. Nur ^{kleiner} ein Teil der Geistlichen sah dieses traditionelle Zusammenwirken damals deshalb ungern, weil in der Volksgruppenführung zu jener Zeit nationalsozialistische Kreise großen Einfluß hatten. Als im August 1944 die Russen ins Land kamen, löste sich die politische Organisation der deutschen Minderheit auf und bildete sich bis zum heutigen Tag nicht wieder. Die Siebenbürger-Sachsen haben also keine politische Vertretung mehr. An der Kirchengspitze trat eine Änderung ein, indem D. Friedrich Müller zum Bischof bestellt wurde, dem nun nach Lage der Dinge auch die politische Führung der Siebenbürger Sachsen zustehen muß.

Ob er diese Aufgabe tatkräftig aufgriff, ist nicht zu erkennen. Erfolge blieben ihm jedenfalls versagt. Lediglich das Öffentlichkeitsrecht der deutschen Schulen, das ihnen 1944 abgestritten worden war, konnte wieder gesichert werden.

Das Kirchenvolk hat in den letzten zwei Jahren 98% seines landwirtschaftlichen Eigentums durch staatliche Maßnahmen verloren. In den Städten fielen zahllose volksdeutsche Unternehmungen der Beschlagnahme anheim. 40% der Gesamtheit sind außer Landes und in bitterstem Elend, wenn nicht sogar in Zwangsarbeit. Die Daheimgebliebenen, zum großen Teil zu Bettlern gemacht, sehnen sich nach Wiedervereinigung mit ihren Angehörigen. In einem solchen Jammer der Seele und der nackten körperlichen Not müßte eine entschlußstarke und mutige Kirchenführung alles daransetzen, vom Staate feste Zusicherungen zur Wiedergutmachung des erlittenen Unrechts zu erlangen und, wenn das unmöglich ist, die Hilfe der demokratischen Länder anrufen, die im Dienste der verkündeten Menschlichkeit Rumäniens Frontwechsel im Kriege bewirkt haben, oder sie müßte, wenn auch das erfolglos bleiben sollte, eine Auswanderung ins Auge fassen. Jede länger andauernde Ungewißheit hinsichtlich der jetzt fast völlig verschütteten Lebensmöglichkeiten muß den inneren Zerfall, regellose Einzelflucht in die Fremde, Verzweiflung und schließlich die Selbstauflösung der uralten Gemeinschaft fördern. Merkmale dieser Entwicklung sind tausendfältig zu beobachten, obgleich die Volksdeutschen Rumäniens nicht zu jenen gehören, die nach dem Potsdamer Abkommen ausgesiedelt werden sollen.

Welches Schicksal der evangelischen Kirche in Rumänien bestimmt ist, kann niemand voraussagen. Eine zuversichtliche Beurteilung ist nicht am Platze, solange die jetzigen Machtverhältnisse bestehen. Es ist möglich, daß die Kirche wirtschaftlich zusammenbricht, daß ihr Schulwesen infolge der Verarmung der Gläubigen oder durch staatliche Eingriffe abstirbt, ja daß durch Abwanderung oder gewaltsame Zerstreuung der Volksgruppe selbst die Kirchenkinder verschwinden.

Die siebenbürgischen Sachsen

Die siebenbürger Sachsen führen einen unzutreffenden Namen. Sie sind keine Sachsen, sondern stammen vorwiegend aus Luxemburg und anderen rheinisch-moselländischen Gebieten. 1939 betrug ihre Gesamtzahl über 250.000 Seelen.

Ihre Ansiedlung begann 1140 auf Einladung des ungarischen Königs Geisa II. und wurde durch Nachzügler verstärkt, besonders um das Jahr 1214, als der bald darauf vertriebene Deutsche Ritterorden den südöstlichsten Teil des Landes, das Gebiet um die damals gegründete Stadt Kronstadt, mit seinen deutschen Bauern in die Hand nahm.

Dieses älteste Kolonistenvolk Europas erhielt die menschenleeren Landschaften ^{mit} um die von ihm errichteten Städte Hermannstadt, Kronstadt, Mediasch, Schäßburg, Bistritz, Mühlbach, Broos und Reen zum Eigentum und als autonomes Gebiet. Die Einwanderer kamen nicht als Eroberer, sondern - das sei ausdrücklich betont - auf Grund von Verträgen mit dem ungarischen König, gerufen "ad retinendam coronam" (zum Schutze der Krone) Das ihnen zugeteilte Land war Ödnis, Urwald und Sumpf. Sie rodeten es, machten es frucht- und bewohnbar; sind also keine Eindringlinge in ihre Heimat, vielmehr in den von ihnen bewohnten Gegenden die älteste und legitime Bevölkerung. Sie verdrängten niemand und beraubten niemand. Sie wohnen heute seit mehr als 800 Jahren auf dem gleichen Platze. Ihre berühmten Kirchenburgen und Dome standen bereits vor der Entdeckung Amerikas.

In einer autonomen Verwaltungseinheit, deren einzelne Ansätze ziemlich bald zusammengewachsen, konnten sie sich frei regen. Sie duldeten unter sich weder Hörige noch einen Adel mit Sonderrechten. Sie wählten ihre Beamten, Pfarrer und ihr Oberhaupt, den Sachsengrafen, selbst und hatten in der "Nationsuniversität" eine oberste Vertretung. Um diese Einrichtungen, deren vollendete Ausgestaltung schon etwa nach 2 Jahrhunderten erreicht wurde, richtig zu würdigen, sei darauf hingewiesen, daß sich das allgemeine Wahlrecht sonst erst im 19. und 20. Jahrhundert Bahn brach.

Ihre Rechte und Pflichten den Staat gegenüber waren im Andreanischen Freibrief 1224 festgelegt worden, der ein Grundgesetz Ungarns und später auch des Fürstentums Siebenbürgen und hierauf des österreichi-

schen Kronlandes Siebenbürgen bis ins 19. Jahrhundert bildete.

Als Grenzwächter, über die schon der Mongolensturm und nachher zahlreiche Tatareneinfälle gegangen waren, schufen sie durch Befestigung der Dorfkirchen das weltbekannte System der Kirchenburgen, das in Zusammenarbeit mit ihren starken Städten und ^{ihren} Wehranlagen der Stände in den 300 Jahren der Türkenangriffe Siebenbürgen europäisch erhielt.

Ihr Handel dehnte sich in den Orient und nach Westeuropa aus. Ihr Gewerbe versorgte die Nachbarländer. Ihre Humanisten weckten höhere Bildungsinteressen in Südosteuropa und schufen auch die rumänische Schriftsprache, indem sie die ersten rumänischen Bücher verfaßten und druckten, darunter Bibel und Katechismus. Ihre Dome sind die östlichsten Bauten der Gotik. Ihres Volkschulwesens wurde bereits gedacht. Es ist wohl das Älteste Europas.

Diese Leistungen fallen zum Teil in die Zeit, da Siebenbürgen durch über 150 Jahre als von Ungarn gelöstes Fürstentum der Oberhoheit des Sultans unterstand. Wenn gleichwohl keine islamische Moschee in dieser fernsten Provinz des Abendlandes gebaut wurde und sich kein Pascha darin festsetzte, so ist es unter den drei siebenbürgischen Landständen (ungarischer Adel, ungarischer Grenzstand der Szekler und Siebenbürger Sachsen) vorwiegend den Sachsen zu verdanken, die im Besitz der wichtigsten Städte und Festungen waren und die entschiedensten Verfechter der europäischen Lebensform blieben,

Wie sie ihre Rechte 1224 dem König gegenüber gesichert, ihre Kirchenordnung 1547 als Anhänger Luthers erlassen hatten, gaben sie sich 1577 im Eigenlandrecht der Sachsen in Siebenbürgen auch ein staatliches und bürgerliches Recht, das vom Landesfürsten anerkannt und nach dem Heimfall Siebenbürgens an Österreich vom Kaiser bestätigt worden ist. *(Kaiserliche Deklaration 1691)*

Die alten Rechte der Siebenbürger Sachsen wurden erst aufgehoben, als Ungarn 1867 Siebenbürgen von Österreich zur Verwaltung zurück erhielt und dort die althergebrachten Ordnungen im Dienste einer schematischen Angleichung und der ersehnten Magyarisierung der Minderheiten umstieß. Die Sachsen führten dagegen einen erbitterten Kampf, bei dem sie ihre Selbstverwaltung zwar einbüßten, Schule, Kirche, Volkstum und Kulturausrüstung aber zu retten und sogar auszubauen vermochten.

Zusammenfassend läßt sich über die vielhundertjährige Leistung dieses Kolonistenvolkes sagen, daß es die europäische Kultur in den Südosten trug, großen Teilen ^{des} rumänischen und ungarischen Volkes den Weg aus primitiven Zuständen wies, den Städtebau begründete, Wirtschaft, Handel, Schule und Wissenschaft für ein weitaus breiteres Gebiet als das ihrer Siedlungen ins Leben rief und an dieser schöpferischen Aufgabe bis zur Gegenwart als Lehrmeister und Förderer aller

Bewohner im Karpatenraum festgehalten hat.

Als 1919 Siebenbürgen zu Rumänien kam, erkannten die Sachsen diese Regelung an, indem sie, wie stets in der Vergangenheit, mit ihrer Staats- treue die Treue zur eigenen Art und Geschichte vereinten.

Im Vertrag zwischen den alliierten und assoziierten Hauptmächten und Rumänien vom 9.12. 1919, der Rumäniens Pflichten gegenüber den nationalen Minderheiten festlegt, wurde der "Gemeinschaft der Sieben- bürger Sachsen" (Artikel 11) eine lokale Kulturautonomie eingeräumt.

Der übernommenen Verpflichtung kam Rumänien nur zögernd und begrenzt nach. Wie in Ungarn hatten die Sachsen auch nach dem ersten Weltkrieg in den neuen staatlichen Zusammenhängen einen dauernden Kampf um ihre geistigen, kirchlichen, schulischen und Volksrechte zu führen. Ein Vorteil war es, daß in den anderen von Rumänien gewonnenen Gebieten ebenfalls große deutsche Siedlungen lagen, die sich volksorganisato- risch mit den Sachsen verbanden und im Laufe der Jahre zu einer ein- heitlich geführten Volksgruppe zusammenschmolzen. So weit diese Deut- schen evangelisch waren, fügten sie ihre Kirchengemeinden der evange- lischen Landeskirche A.B. ein.

Während des zweiten Weltkriegs kam es 1940 ~~infolge des Wiener~~ ~~Schiedsspruchs~~ nach der Rückgliederung Bessarabiens an Rußland zu einem deutsch-russischen Aussiedlungsvertrag, der die Deutschen Bessa- rabiens, der Bukovina und Dobrudscha nach Deutschland verpflanzte. Zugleich fielen die Nordteile Siebenbürgens mit rund 42.000 Sachsen an Ungarn, eine Regelung die bis 1944, also bis zum Vorrücken der rus- sischen Truppen, in Geltung blieb, worauf sich Rumänien wieder in den Besitz dieser Landstriche setzte. Freilich wurden von den zurückwei- chenden deutschen Armeen im Herbst 1944 45 Gemeinden Nordsiebenbürgens und 9 Gemeinden Südsiebenbürgens evakuiert und die Bevölkerung nach Westen mitgenommen. Häuser und Besitzungen in diesen Orten sind ~~in~~ in die Hand von Rumänen durch Aneignung übergegangen.

Während des Krieges besserten sich auf Grund von Abmachungen zwis- schen dem Deutschen Reich und Rumänien die Behandlung, die die Sieben- bürger Sachsen von den Behörden erfuhren, sehr wesentlich. Es hatte den Anschein, als habe der Staat auf seine Politik zur Zurückdrängung der ~~Minderheiten~~ ^{Wohnen} verzichtet und sei gewillt, deren Eigenständigkeit anzuerkennen, was gegenüber den Volksdeutschen, also auch besonders ~~der siebenbürger Sachsen~~ tatsächlich zur Durchführung gelangte, als der Volksgruppe durch Dekretgesetz vom 20. Sept. 1940 die Eigenschaft einer juristischen Person des öffentlichen Rechtes zugebilligt und ihr durch Gesetz vom 8. Nov. 1941 die Vollmacht zur Erhaltung der deutschen Schule in Rumänien übertragen wurde.

Unter erheblichen Widerständen gewisser Kreise innerhalb der evan- gelischen Landeskirche A.B., aber auch der katholischen Kirche, beschloß

sen dennoch beide Kirchenleitungen, die Übereignung ihres deutschen Schulwesens an die Volksgruppenführung, die damals ~~bei~~ der deutschen Reichsregierung geistig und materiel ^{in großem} Unterstützung fand, wie dies bis dahin noch nie geschehen war. Die Regelung des Schulwesens wurde, wie erwähnt, nach Abzug der deutschen Truppen 1944 wieder rückgängig gemacht.

Während des Krieges überstellte Rumänien nach Abschluß eines Staatsvertrags mit dem Reich die Deutschstämmigen seiner Wehrpflichtigen, etwa ^{haben über 20.000 siebenbürgische Sachsen} 70.000 Mann, in den Dienst der deutschen Wehrmacht, wo sie zum größten Teil in die Waffen-SS eingereiht wurden.

Um das tragische Schicksal der Siebenbürger Sachsen, das sich im August 1944 zu vollziehen begann, ganz zu verstehen, muß zunächst ihre wirtschaftliche Bedeutung in der jüngsten Gegenwart betrachtet werden.

Über 60% der in rund 250 Ortschaften beheimateten Siebenbürger Sachsen beschäftigten sich in der Landwirtschaft als selbständige bodenbesitzende Bauern mit etwa 40.000 rationell und intensiv bearbeiteten Höfen. Die Marktleistung dieser Bauern stand weit über dem Landesdurchschnitt. Neben Viehzucht (besonders Milchvieh und Schweinehaltung, sowie Mastrinderzucht) und Ackerbau (Getreide, Mais, Kartoffeln, Zuckerrüben, Öl- Textil- und andere Industriepflanzen) befaßten sich die sächsischen Landwirte mit Gemüse- Obst- und Weinbau, im Winter überdies mit Holzwirtschaft. Bedeutend war die bäuerliche Heimindustrie (Weberei, Stickerei, Korbflechterei, Tischlerei, Malerei und Töpferei). Ein großer Teil der Bekleidung und Wohnungseinrichtung, sowie des Haushaltsgerätes wurde im Dorf hergestellt. Die Volkskunst (Trachten, Kunstgewerbe) ~~ist~~ ist in Europa bekannt.

In den letzten Jahren ^{zehnten} ~~erzielte~~ das Bauerntum durch Anschaffung zahlreicher moderner Maschinen eine erhebliche Ertragsteigerung, wobei das hochentwickelte Genossenschaftswesen und der siebenbürgische Landwirtschaftsverein erfolgreich mitwirkten. Schon im ersten Weltkrieg ~~in~~ saßen die siebenbürger Sachsen 184 ländliche Spar- und Vorschußvereine, 64 Konsum- und 5 Kellervereine. 1939 wurden 250 Genossenschaften gezählt, die in einem Verband zusammengefaßt waren.

Die Erzeugnisse der Siebenbürgischen Landwirtschaft wurden vorwiegend im Inland abgesetzt, doch gab es daneben auch ständige Ausfuhrartikel wie Hopfen, Braugerste, Rotkleesamen, Hanf, Flachs, Leinsamen, Sojabohnen, Obst, Wein und Holz. Mastvieh und Mastschweine nahm in beträchtlichem Umfang vor allem der Wiener Markt auf. Abgesehen von der Wirtschaft der Schwaben im Banat, war die siebenbürgisch-sächsische Landwirtschaft die höchststehendste in Rumänien.

Von der siebenbürgisch-sächsischen Stadtbevölkerung (40% der Volksgesamtheit) waren über die Hälfte im Handwerk und der Industrie beschäftigt. Das siebenbürgisch-deutsche Gewerbe hat eine alte Tra-

dition und war schon in der Mitte des 14. Jahrhunderts, gefördert durch den siebenbürgischen Handel, im Orient berühmt und gesucht. Als Umschlagshandelsplätze verbanden die großen Siebenbürgischen Orte Kronstadt, Hermannstadt und Bistritz die Wirtschaftswege des Ostens mit denen des Reiches. Nach der Industrialisierung des patriarchalischen Handwerks im vorigen Jahrhundert entwickelte sich eine blühende deutsche Industrie in Siebenbürgen, die sowohl die kapitalistische Erzeugung von Massenbedarfswaren wie die der Kundenerzeugung hochwertiger Bedarfsartikel wahrnahm. Abnehmer stellte die Landbevölkerung, doch blieb auch die Ausfuhr bis zur ~~XX~~ jüngsten Vergangenheit rege. Schon vor zwanzig Jahren gab es 61 größere Siebenbürgische Exportfirmen.

Da genaue Aufstellungen über die Kapitalkraft und Erzeugung der siebenbürgisch-deutschen Industrie nicht zu beschaffen sind, müssen wir uns mit der Erwähnung der wichtigsten Betriebe begnügen. Es gab 14 Textilwarenfabriken, 10 Lebensmittel- und Getränkefabriken, 9 Lederfabriken, 8 Fabriken zur Holzverarbeitung, 7 Maschinen- und Metalwarenfabriken, 2 Papierfabriken, 2 Tonwarenfabriken, 2 Wagenfabriken, 1 Werkzeugfabrik, 1 Kassenfabrik, 1 Schwefelsäure- und K^ustdüngerfabrik und andere mehr. Hierbei sind nur die Großunternehmungen berücksichtigt. Am bedeutendsten ~~war~~ die Textilindustrie, die alle erdenklichen Textilien herstellte und über die Deckung des ~~inländischen~~ rumänischen Inland bedarfs hinaus den Balkan reich belieferte. Die Kronstädter Tuchfabrik Scherg ist eines der größten und modernsten Textilwerke Europas. Das Dorf Heltau entwickelte sich knapp vor dem zweiten Weltkrieg zu einem überaus leistungsfähigen Textilstädtchen mit zahlreichen Betrieben. Weitbekannte Großunternehmungen sind die Maschinenfabrik Schiel in Kronstadt, die Papierfabrik Sriel, die Bierbrauerei und Spiritusfabrik Ozell ebenfalls in Kronstadt, die Lederfabrik Karres, die Glasfabrik Vitr^ometan und die Emailfabrik in Mediasch, die Eisengießerei Rieger, Tuchfabrik Scherer, und Stärkefabrik Amylon in Hermannstadt. Neben diesen Unternehmungen ~~war~~ die Zahl der kleinen Industriewerke (Eisigfabriken, Schnapsbrennereien, Konserven-, Preßhefe- und Stärkefabriken und so weiter) bedeutend gewesen. Auch die Mühlenindustrie muß erwähnt werden. Das Erdgasvorkommen bei Mediasch begünstigte die Entstehung von Werken der Glas- und keramischen Industrie.

10% der städtischen Bevölkerung der siebenbürger Sachsen war in Handels- und Geldinstituten beschäftigt, zu denen 23 größere und 200 kleinere Banken zu rechnen sind, die weit über den Rahmen des Deutschland in Siebenbürgen hinaus ihre Geschäfte erstreckten. Ihr Eigenkapital betrug 1935 1.5 Milliarden Lei. Da angesichts der häufig schwankenden rumänischen Währung mit dieser Ziffer keine Vorstellung verbunden werden kann, muß auf eine Zahl aus dem Jahr 1912 zurückgegriffen werden, wenn sie auch natürlich für die kommenden Jahrzehnte nicht mehr ausreicht. 1912 verwalteten die siebenbürgisch-deutschen

Banken Einlagen im Wert von 374 Millionen Goldkronen. Die Hermannstädter Allgemeine Sparkasse führte übrigens als eine der ersten Banken Europas das Pfandbriefgeschäft ein. Die Gewinne fast aller Geldinstitute der Siebenbürger Sachsen wurden für gemeinnützige Zwecke (Schule, Kirche und Kultureinrichtungen) verwendet, ~~was einzigartig in der ganzen Welt sein dürfte.~~

Seit 600 Jahren waren die Siebenbürger Sachsen im Besitz eines hochwertigen Schulwesens. Das führte zur Heranziehung einer verhältnismäßig großen Zahl von Intellektuellen. Keine Nationalität in Rumänien stellte so viele Ärzte, Ingenieure, Architekten, Apotheker, ~~Wissenschaftler~~ etc. Ohne die deutschen Intellektuellen wäre der ungeheure wirtschaftliche und industrielle Aufstieg undenkbar, den Rumänien und besonders Siebenbürgen seit 1918 genommen haben.

Berücksichtigt man ferner, daß neben der schon betrachteten kulturellen und politischen Organisation der Siebenbürger Sachsen auch ihr Kulturleben durch zahlreiche Vereinigungen gefördert und ihre wirtschaftlichen Leistungen durch Zusammenschlüsse gestützt wurden, so rundet sich das Bild der Bedeutung, die ~~dieser Volksgruppe~~ ^{ihnen} für das Gesamtleben Rumäniens zukam. In der hohen Achtung, die ihr unmittelbar von den Rumänen und den Ungarn ~~ausgesprochen~~ ^{unbeschadet} der behördlichen, oft schwankenden Politik entgegengebracht wurde, drückt sich diese Bedeutung aus. Die Siebenbürger Sachsen waren nicht nur in der Vergangenheit ein Segen ~~des~~ ^{ihres} Landes, das aus ihrer Hand Form und Gestalt erhalten hat, sie waren auch für das ~~Rumänien~~ ^{geformt} ~~beide Jahrhunderte~~ nach dem ersten Weltkrieg ~~ein wertvoller Lehrmeister~~ ^{ihnen} und unersetzlicher Arbeiter. Die einzigen wirklich europäischen Städte dieses Staates, die einzige durchkultivierte Landschaft findet sich (außer im Banat) nur in den sächsischen Gegenden. Die ~~Annahme~~ ^{Annahme}, daß durch Entrechtung und Enteignung der Sachsen Rumänien etwas gewinnen könnte, hätte früher einen ernsten rumänischen Staatsmann ~~nur zum Lachen~~ ^{gebracht}.

Durch die ~~nach~~ Rußlands Vordringen eingesetzte kommunistische Regierung ~~in Rumänien~~ ist das Unvorstellbare leider Wirklichkeit geworden. Rumänien hat sich durch Entrechtung der Siebenbürger Sachsen in einem unabsehbaren Ausmaße selbst geschädigt. Die Schädigung ist nicht bloß wirtschaftlicher Art, sondern ~~bedeutet~~ ^{bedeutet} auch eine sittliche Selbstbefleckung, denn alle gegen die Sachsen ergriffenen Maßnahmen tragen den Stempel des Unrechts und haben ~~über~~ ^{über} das ~~ganze~~ ^{ganze} Staatsgebiet seit 1944 lagernde Gefühl der Unsicherheit und Willkür ~~ununterbrochen~~ ^{frisch genährt}.

c. Entrechtung und gegenwärtige Lage der Siebenbürger
Sachsen und ihrer Kirche

Die Siebenbürger Sachsen gehören nicht zu den deutschen Volksgruppen des europäischen Ostens, die nach dem Potsdamer Abkommen ausgesiedelt werden sollen. Sie haben den unveränderten, durch völkerrechtliche Abmachungen gestützten Anspruch auf das ihnen seit acht Jahrhunderten durch Fleiß und Arbeit zugewachsene Eigentum sowie auf die ungeschmälerte Anerkennung ihrer rumänischen Staatsbürgerschaft, die ihnen im gleichen Ausmaß zusteht wie den anderen Bürgern ihrer Heimat. Jede der gegen sie allein gerichteten Sondermaßnahmen ist unrechtmäßig erlassen und vollstreckt worden, wie immer sie auch begründet wurde. Jede widerspricht dem Artikel 11 des Vertrags vom 9.12.1919 und dem Grundsatz der gleichen und natürlichen Staatsbürgerrechte, widerspricht auch den Urgesetzen der Demokratie und Menschlichkeit, zu denen sich Rumänien vor der Welt ebenso bekennt wie Rußland, unter dessen tatsächlicher Bestimmung dieser Staat heute liegt.

Was den Sachsen auch genommen wird, ihr Recht auf Wiedergutmachung ist unbestreitbar und wird, gleichgültig wohin sie das Schicksal stellen mag, immer vertreten werden, bis es befriedigt ist.

Wie bereits erwähnt, wurden rund 50.000 Siebenbürger Sachsen von der zurückweichenden deutschen Armee im Herbst 1944 nach Deutschland und Österreich zwangsevakuiert. Rumänische, von der Regierung dahingesetzte sogenannte "Kolonisten", oft Zigeuner und andere landwirtschaftlich unbefähigte Menschen, eigneten sich die Dörfer und Vermögen der Absenden an, die man nicht zurückkehren läßt; eine willkürliche Regelung die zum Schaden der rumänischen Volkswirtschaft ausläuft, da die hohe Erzeugungskraft der erbeuteten Höfe zerstört ist.

Die gleiche Entwicklung vollzog sich 1945/46 auch in den südsiebenbürgischen Gemeinden, obgleich hier die rechtmäßigen sächsischen Eigentümer daheimgeblieben waren. Auf der anfechtbaren Grundlage einer Bodenreform, die sich im wesentlichen gegen die Staatsfeinde erklärten Volksdeutschen kehrte, nahm man ihnen Grundbesitz, Höfe, Vieh und das gesamte Inventar ohne Entschädigung weg. 98% des bäuerlichen Eigentums der Sachsen wurde so entwendet.

Die wertvollsten Landwirte Südosteuropas sind damit zu Bettlern gemacht. Heute leben diese Bauern als Knechte der neuen "Eigentümer" oder

in Zwangsarbeitslagern des Staates. Sie wandern auch in die Städte ab und fristen sogar von Almosen ihr Dasein. Das gleiche Schicksal - das muß immer vor Augen gehalten werden - traf auch die andere deutsche Siedlungsgruppe in Rumänien, die katholischen Banater Schwaben, rund 300.000 Menschen.

Damit steigt der volkswirtschaftliche Schaden, den sich Rumänien selber zufügt, ins Unberechenbare, denn die schwäbische Landwirtschaft, durch besseren Boden begünstigt, war noch ertragreicher als die sächsische. Der volle Umfang dieser Selbstschädigung kann aber nur dann begriffen werden, wenn die ^{man} Sondermaßnahmen berücksichtigt, die zur Vernichtung der städtischen Wirtschaft der Sachsen (und der Schwaben) erlassen wurden und fortlaufend ergänzt werden. Hierzu gehören, neben der nackten Enteignung, die Beschlagnahme, die Einsetzung von Treuhändern, die vielfach in die eigene Tasche scheffeln, die Diktatur der Arbeitersyndikate über die Betriebsführung, übermäßige Steuern, Entlassung von deutschen Angestellten und Arbeitern, das an die Eigentümer gerichtete Verbot, ihre Firmen zu betreten, ferner Verhaftung der Geschäftsinhaber, kurz eine Kette von immer ineinandergreifenden Verordnungen, zu denen die Eigenwilligen Maßnahmen örtlicher Parteistellen und der Gewerkschaften und in jedem Fall die landesüblichen Schmiergelder für die Beamten als zusätzliche Last zu rechnen sind. Daneben lief die rücksichtslose Requirierung des Wohnraums der Volksdeutschen, die in erschütternder Enge ^{teilweisen} zusammengepfercht wurden, was zur Aneignung ihrer privaten Habe durch die eingewiesenen, kulturell zumeist sehr primitiven "Mieter" zu führen ~~pflegt~~ pflegt. Welche sittlichen und seelischen Folgen all diese Vorgänge haben, braucht nicht geschildert zu werden.

Die Entrechtung der Volksdeutschen kann nur als Auftakt zur Beseitigung der bürgerlichen Wirtschaftsform in Stadt und Land begriffen werden. Die Schaffung einzelner Kolichosen deutet den eingeschlagenen Weg an.

Der verhängnisvollste Schlag, ärger als die anderen, war aber die jählings im Januar 1945 durchgeführte Massenverschleppung der weiblichen Jahrgänge vom 18.-30. und der männlichen vom 17.-45. Lebensjahr zur Zwangsarbeit ins Donez- und Uralgebiet. Mitten im Winter brachte man die Ausgehobenen ohne Rücksicht, ob sie hilflose Kinder hinterließen, in plombierten Viehwagen in die Kohlengruben.

Seither leisten sie dort eine Arbeit, der die wenigsten ^{gewachsen} gewachsen sind. Die Anforderungen übersteigen jedes Maß. Mißhandlungen kommen oft vor. Die Verpflegung genügt nicht und wird fast immer durch Unredlichkeit der Wachmannschaften und Lagerleitung verschlechtert und gekürzt. Todesfälle durch Hunger sind hundertfach bekannt geworden. Die Löhne werden vorenthalten. Die Unterbringung entspricht den einfachsten Notwendigkeiten nicht. Infolgedessen beläuft sich die Sterblichkeit unter den Verschleppten in den beiden ersten Jahren ihres Elends nach Schät-

zungen aus Kirchenkreisen auf mindestens 8%. Bei Hinzuzählung der durch Hunger und schwere Erkrankungen verursachten dauernden Schädigungen muß die Zwangsarbeit als Ausrottung eines großen Teils jener leistungsfähigsten Jahrgänge des Siebenbürger Sachsentums aufgefaßt werden, die daheim am meisten gebraucht würden, wo die Mütter von den Kindern gerissen und den Familien die Ernährer genommen wurden und die Erhaltung der Unmündigen gerade in dem Augenblick den Alten zufiel, als diese Acker, Haus und das sichere Brot verloren.

Seitdem aus den Lagern der Verschleppten die Arbeitsunfähig-Gewordenen zurückkehren, etwa seit einem Jahre, weiß die Welt, wie die Zwangsarbeiter in Rußland leben. Ihre Lage noch weiter darzustellen, erübrigt sich daher. Außer den Siebenbürger Sachsen ^{und} ~~teiden~~ ^{leideten} dies ~~Los~~ ^{Schicksal} mehrere Millionen aus allen europäischen Völkern.

Freilich ist den aus Rußland entkräftet und krank entlassenen siebenbürgischen Deportierten - von denen erfahrungsgemäß auf der langen Rückreise ein sehr hoher Verhältnissatz stirbt! - noch eine besondere Not auferlegt, weil sie nicht in ihre Heimat zurückgebracht werden. Man setzt sie meist in Sachsen oder in Frankfurt an der Oder ab, wo sie nun, bald von den Arbeitsämtern gejagt, in Angst vor neuerlicher Verschleppung, abgerissen und von Hunger aufgetrieben Unterkommen und Brot suchen, dann häufig nach Süddeutschland entweichen, hier weiterstummern, bis man sie ~~hinreißt~~ ^{auffängt} und nach Norden abschiebt, worauf das Spiel von vorne anfängt. Nur selten vermag einer dieser Unglücklichen eine halbwegs ergiebige Beschäftigung zu finden. Die sittlichen Auswirkungen eines solchen Lebens sind klar.

Eine rumänische Repatriierungskommission nahm einige Tausend dieser aus Rußland entlassenen Zwangsarbeiter und Arbeiterinnen in ihre Listen auf, brachte auch etliche Züge mit ihnen nach Siebenbürgen, wo sie jetzt das Elend der Angehörigen umfängt. Andere fürchten die Heimkehr in der begründeten Angnahme, daß sich die Dinge in Rumänien verschlimmern könnten, und bleiben daher in Deutschland und Österreich.

Ihr Los teilen mindestens 25.000 derjenigen Siebenbürger, die im deutschen Heer gedient haben. Sie standen zumeist in der Waffen-SS, wo ihre Gefallenenziffer schon im Herbst 1944 auf 13% - ein unerhörter ~~Satz~~ ^{Satz}! - geschätzt wurde. Diese entlassenen Soldaten können nicht heimkehren, weil sie vom rumänischen Staat, der sie doch selbst während des Krieges der deutschen Wehrmacht überstellt hatte, als Verräter betrachtet werden. In Deutschland aber gelten sie, ~~spfern~~ ^{sofern} sie in der Waffen-SS befördert wurden, nach der Praxis der Spruchkammern als "Betroffene" des Entnazifizierungsgesetzes, so daß sie sich auch hier nicht frei regen vermögen; eine sinnwidrige Beeinträchtigung, da ihre Beförderung bei der Waffen-SS als ein rein soldatischer, meist an der Front vorgenomme-

^{man}
ner angesehen werden muß, dem keinerlei politischen Beigeschmack unterlegen darf.

Die Heimatlos gewordenen Siebenbürger werden in Deutschland im allgemeinen besser behandelt als in Österreich, wo sie nur als ~~minutig~~ Hilfsarbeiter tätig sein können und keine Kleiderbezugscheine erhalten. Dennoch machen sie, die vor wenigen Jahren noch vom Reich großzügig unterstützt worden waren, nun hier wie dort mit Behörden und Menschen die bittersten Erfahrungen, die sich ihnen unauslöschlich einprägen.

Die dritte Gruppe der Heimatlosen ist die am frühesten nach Österreich und Deutschland gekommen, nämlich die durch die deutschen Truppen 1944 zwangsevakuierten Siebenbürger, etwa 50.000 Menschen. Ihnen geht es am besten. Sie zogen damals im Treck, von Soldaten beschützt, mit Pferd und Wagen und mancher Habe westwärts, wo ihnen die Ämter Unterkünfte und Arbeitsmöglichkeiten boten, den Bauern auf den Dörfern, den Städtern in ihren Berufen. Für viele verschlechterte sich freilich ^{inzwischen} ihre Lage im gleichen Maße, als seither die inneren deutschen Verhältnisse trüber wurden.

Am quälendsten für die Siebenbürger Sachsen, ob sie daheim sind oder in der Fremde, ist die Ungewißheit. Niemand kann sagen, wie lange Siebenbürgen auch nur die erbärmlichen Lebensbedingungen ~~hier~~ von heute den Volksdeutschen gewährt, ~~unter~~ deren ~~das~~ Dasein schon jetzt ~~hier~~ ein Dahinsiechen ist. Vor allem weiß niemand, wann und wo sich die zerstreuten Teile der alten Gemeinschaft vereinigen könnten.

Die natürlichste Lösung wäre die Rückerstattung ihrer unbestreitbaren entwendeten Rechte an der Heimat, die durch ihre Vorfahren der Barbarei entrissen worden ist. Solange freilich die jetzige Regierung in Bukarest gebietet, ist dies nicht zu erwarten. Es bleibt sogar zweifelhaft, ob eine andere, zur Wiedergutmachung bereite rumänische Regierung imstande wäre, die auf den volksdeutschen Höfen angesetzten "Kolonisten" zugunsten der rechtmäßigen Eigentümer zu entfernen. Vermutlich könnte nur eine revolutionäre oder kriegerische Umwälzung dies erzwingen.

Infolgedessen mehren sich unter den Sachsen die Stimmen, die eine Auswanderung vertreten. Aber wohin sich diese richten, wie sie geregelt, wie die Einzelheiten der Gemeinschaft zusammengeführt werden sollen - all das, nicht zuletzt auch die Finanzierung solcher Pläne, sind ungeklärte Fragen, die so bald nicht lösbar sein werden.

Der Undank, den die Siebenbürger Sachsen von Rumänien ernten, ist so ungeheuerlich, daß er in die Geschichte eingehen wird. Das bietet jetzt keinen Trost! Ein Trost wäre nur dort, wo sich tatkräftige Hilfe zeigte. Aber abgesehen von unzureichenden Unterstützungen durch kirchliche und staatliche Ämter in Deutschland hat keine wirklich entscheidungsfähige Stelle, besonders auch keine der Siegerstaaten, diesem Problem die Aufmerksamkeit geschenkt, die es beanspruchen darf. Die Grenzen der Selbst-

hilfe sind eng. Immerhin hat hier einiges von Belang geschehen. Im Rahmen des Evangelischen Hilfswerkes bildete sich ein Hilfskomitee der Siebenbürger Sachsen und Banater Schwaben mit dem Sitz in München, das die Flüchtlinge erfaßte, sie berät, nach Möglichkeit kleidet, sie ärztlich betreuen läßt und die bei den Behörden vertritt. In Österreich fand das nordsiebenbürgische Generaldekanat der Evangelischen Landeskirche A.B. in Rumänien (Generaldechant D. Molitors in Ried, Oberösterreich) ein Flüchtlingsunterkommen und betreut die in diesem Land befindlichen Siebenbürger Sachsen, mindestens 5.000 Menschen.

Beide Stellen bemühen sich um die Auffindung von Auswanderungsmöglichkeiten für die zerstreute Gemeinschaft und warten darauf, daß die Leitung der Ev. Landeskirche A.B. in Rumänien (Sitz Hermannstadt in Siebenbürgen), der die Entscheidung überlassen bleiben muß, ihr Urteil darüber fällt, ob ein Verbleiben in der Heimat und eine Rückkehr der in der Fremde lebenden Kirchenkiner einen Sinn hat oder nicht und welche Forderungen sich dann ergeben.

Die Kirchenleitung (Bischof D. Friedrich Müller) scheint allerdings bisher immer noch an der Hoffnung auf Besserung der Dinge in Rumänien mit Gotteszuversicht, aber sonst ohne Rechtfertigung durch die Tatsachen festhalten zu wollen. Die Gefahr ist unverkennbar, daß längeres Zögern die Rettung der Gemeinschaft versäumen könnte. Man weiß, daß in Bukarest Pläne erwogen wurden, die Siebenbürgen Sachsen in der Moldau anzusiedeln, was ihrer endgültigen Zerfaserung und dem Zerschlagen des Kirchengefüges gleichkäme. Freilich kann außerhalb ^{Rumänien} niemand mit Sicherheit behaupten, ^{sich} ~~was das starre Festklammern~~ der Kirchenleitung am Heimatboden, ~~anxxxkxxxxxxx~~, vielleicht ^{durch} unerwartet kommende Ereignisse ~~nicht~~ ~~anxxxkxxxxxxx~~ später belohnt, schließlich ~~ernten~~ wird.

Die Lage ist völlig dunkel und fordert die traurigsten Befürchtungen heraus.

Es muß jedoch offen ausgesprochen werden, daß der Weltkirchenrat, obgleich er schon ^{schon} ~~lang~~ unterrichtet wurde, bis jetzt die Hilfe, die er leisten könnte, versagt hat, nämlich die internationale Öffentlichkeit mit den Zuständen in Siebenbürgen und mit der Notlage der Ev. Landeskirche A. B. in Rumänien bekannt zu machen. Von dieser Seite könnte die Frage tatsächlich unübersehbar aufgerollt werden, aber auch nur dann, wenn es rasch und mit Eindringlichkeit geschieht.

Treiben die Dinge weiter so ~~hin~~ wie bisher, so werden in kurzer Zeit die gotischen Dome in Kronstadt, Hermannstadt, Bistritz, Schäßburg und in den anderen Städten, die zweihundertfünfzig sächsischen Dorfkirchen Siebenbürgens bald das orthodoxe Doppelkreuz tragen; die 800jährigen Archive der Gemeinden, der sächsischen Nationsuniversität, der Körperschaften und Konsistorien werden in rumänischen Museen verstauben; die deutschen Kirchenschulen werden verstummen und die Menschen selbst, die

all dies belebt haben, die es schufen, denen es Heimat, Herz und We-
sensmitte war, werden wehrlos und enteignet, wie sie schon jetzt sind,
dann auch noch des letzten Zusammenhaltens und des Glaubens beraubt im
Völkermeer des Ostens ertrinken, während die nach Westen Entwichenen
hier wenigstens im gleichen Volks- und Kulturraum verschwinden. Eine
der großartigsten Leistungen menschlicher Kultur, das alte siebenbür-
gisch-sächsische Kirchenvolk, der Wall des Abendlandes, noch vor drei
Jahren gesund und prachtvoll in seiner Kraft, wird nicht mehr sein!

Statistischer Nachtrag

Nach der rumänischen Volkszählung vom Jahre 1930 betrug die Zahl der
Deutschen in Siebenbürgen 253.426 = 7.9% der Gesamtbevölkerung
davon Deutsche in Städten 66.107 = 12.7% der Gesamtstadtbevölkerung
davon Deutsche auf dem Land 187.319 = 6.9% der Gesamtlandbevölkerung
Zahl der Evang. Lutherischen 244.766 = 7.6% der Gesamtbevölkerung
davon in den Städten 56.402 = 11.2% der Gesamtstadtbevölkerung
davon auf dem Lande 186.364 = 6.9% der Gesamtlandbevölkerung
Am 31.12.1937 zählte die evang. Landeskirche A.B. in Rumänien in ih-
ren 14 Kirchenbezirken insgesamt 396.912 Angehörige, davon 255.371
in Siebenbürgen und der Diaspora, 141.541 in den anderen, nach 1919
der Kirche angeschlossenen Gebieten (Kirchliche Blätter, Hermannstadt,
1939, Nr.7). Die in dieser kirchenamtlichen Aufzählung, gegenüber der
oben angeführten staatlichen, um einige Tausend höhere Zahl der sieben-
bürgischen Kirchenkinder ergibt sich daraus, daß außer den sächsischen
Gemeinden der Kirche auch 5 ungarische, drei ungarisch-deutsch gemisch-
te, eine slowakische, zwei rumänische und ferner 1000 evangelische Zi-
geuner angehört hatten.

Die 14 Kirchenbezirke sind die 10 alten siebenbürgischen und die 4
nach 1919 angeschlossenen nichtsiebenbürgischen und zwar Bukarest,
Czernowitz, Tarutino und Temesvar. Hiervon sind durch *Umsiedlung* der
Bejarabischen Deutschen ins Reich 1940 der Bezirk Tarutino und im
gleichen Jahr durch Umsiedlung der Bukowinadeutschen der Bezirk Ezer-
nowitz fortgefallen, so daß heute nur noch zwei außersiebenbürgische
Kirchenbezirke bestehen. Am 31. Dezember 1931 umfaßten die damals noch
14 Kirchenbezirke 390 Gemeinden, zu denen eine Diaspora von 33 Gemein-
den zu zählen war.

Die 10 siebenbürgischen Kirchenbezirke sind die folgenden:

Kronstadt mit 14 Landgemeinden	Schelk	mit 31 Landgemeinden
Reps " 13 "	Hermannstadt " 27 "	
Schenk " 22 "	Mühlbach " 16 "	
Schäßburg " 31 "	Sächs. Regen " 10 "	
Mediasch " 30 "	Bistritz " 33 "	
Mit Einschluß der Diaspora 241 Gemeinden		

Heute bestehen zwar ~~noch~~ die 10 siebenbürgischen und 2 außersiebenbürgischen Kirchenbezirke noch, aber die Angehörigen des nordsiebenbürgischen Bezirks Bistritz sind 1944 nach Deutschland und Österreich zwangsevakuiert worden, die Bezirksleitung (Generaldechant D. Molitoris) befindet sich in Ried in Oberösterreich. Dieser Kirchenbezirk gehörte von September 1940 bis Ende August 1944 zu Ungarn (Wiener Schiedspruch Teilung Siebenbürgens zwischen Ungarn und Rumänien).

Die Seelenzahl der Landeskirche A.B. wird (siehe oben) in den siebenbürgischen Gemeinden heute auf rund 150.000 geschätzt; die übrigen Kirchenangehörigen sind verschleppt, zwangsevakuiert, geflüchtet oder vom Soldatendienst nicht heimgekehrt. Von 264 heute systemisierten Pfarrstellen sind bloß 189 fest besetzt.

Der Grundbesitz der Kirche in Siebenbürgen (Wald, Acker, Wiesen, Weide, Weingärten, Obstgärten, Gemüsegärten, Hofstellen) belief sich am 31. Dezember 1913 auf 50.300 Kat.-Joch. Davon wurden durch die rumänische Bodenreform von 1921 28.000 Kat.-Joch, also 55.3%, ~~des Gesamtbesitzes~~ ^{staatliche} Die Entschädigung betrug dafür rund 1.2% des Wertes.

in Bedeutung des siebenbürgisch-sächsischen Kirchenvolkes für die rumänische Volkswirtschaft läßt sich aus folgenden Zahlen erkennen: In den 227 sächsischen Gemeinden (ohne Städte) besaßen die Sachsen nach Erhebungen von Meltzl im Jahre 1883 505.909 Kat.-Joch als Privateigentum ^{Landbesitz} (also außer dem Kirchengrund), das sind 72% des Gesamtprivatgrundes (der Rest von 28% entfiel auf Rumänen und Ungarn). Zum sächsischen Grundbesitz muß noch das Grundeigentum der Nationsuniversität (des einstigen sächsischen Freitums) gerechnet werden ^{Landbesitz} und der Grund verschiedener Stiftungen und Genossenschaften, insgesamt etwa ^{91.300} 41.000 Kat.-Joch. ^(also von rd. 600.000 Kat. Joch, die das Landbesitzigentum in Form der Pächter ausüben) Hiervon wurden durch die rumänische Bodenreform 1921 enteignet:

Grundeigentum der Nationsuniversität	rd. 35.000 Kat.-Joch
" " Landeskirche A.B.	rd. 28.000 " "
" " Privatleute (Bauern usw.)	rd. 31.000 " "
" " Stiftungen, Genossenschaften usw.	rd. 6.000 " "
	<u>rd. 100.000 Kat.-Joch</u>

Es verlor damit das sächsische Volk in Siebenbürgen durch die rumänische Bodenreform schon 1921 bei einem Wertersatz von nur 1.2% rund 100.000 Kat.-Joch im Werte von rund 3 Milliarden Lei, d.i. 750.000

²⁵ Millionen Goldmark. ^{(Bewertung von 9. A. Klein in „Die Ostlandbesitzer“, Berlin, 1929, S. 14, nach dem damaligen Wert des Ackers von 900 Mark je 100 Joch = 1 Mark).}

Der ~~Landbesitz~~ Grundbesitz der Siebenbürger Sachsen 1944 dürfte sich also (ohne Hofgebäude, Stallungen, Inventar usw. und ohne städtische Liegenschaften) bei Berücksichtigung, daß er sich seit 1883 auch durch Verkäufe verringerte, schätzungsweise wie folgt darstellen:

Privatgründe (hauptsächlich bäuerlich)	450.000 Kat.-Joch
Kirchengründe	22.000 " "
	<u>472.000 Kat.-Joch</u>

Schätzungsweise betrug der Wert dieser Gründe 14 Milliarden Lei, d.i. 350 Millionen Goldmark.

Die 450.000 Kat.-Joch Privatgründe (1 Kat.-Joch = rd. 1/2 Hektar) verteilen sich im Jahre 1930 auf 38.881 sächsische Grundbesitzer, deren Einzelbesitz nicht hoch war, da von ihnen 16.205, also 41.8%, weniger als 5 Kat.-Joch, 9.171, also 23.6%, sogar weniger als 3 Kat.-Joch hatten. Immerhin besaßen die Sachsen verhältnismäßig mehr Grund als die anderen Völker des an ländlicher Übervölkerung leidenden Siebenbürgens. Der geringe Grundbesitz sagt aber über Güte und Wert der einzelnen Bauernwirtschaft nichts Entscheidendes aus, da die politischen Gemeinden Siebenbürgens seit jeher große Hutweiden, die jeder Bauern benützen darf, haben, so daß die Viehhaltung mühelos vergehrt werden kann. Auch der den Bauern zugutekommende gemeinsame Waldbesitz ist bedeutend. Überdies machte der sächsische, nicht aber der rumänische und ungarische Bauer die Nachteile seines geringen Ackerumfangs durch moderne Betriebsintensivierung wett. Rechnet man - sehr mäßig - den Durchschnittswert der Hofgebäude, des Inventars und des Viehs auf nur 25.000 Mark je Hof, so erhält man für die 38.881 sächsischen Bauern einen Gesamtwert an Haus- und Betriebseigentum von 970 Millionen Mark. Mit Hinzuzählung des Wertes der Gründe ergibt sich also ein Gesamtwert an landwirtschaftlichem Grund- und Hofeigentum von 1.3 Milliarden Mark, ohne Berücksichtigung des bäuerlichen Eigentums an beweglichem Haushaltsgerät, Wäsche, Möbel und Geldkapital. Dieses Eigentum für die Familie mit durchschnittlich 5000 Mark mäßig geschätzt, kann man es auf insgesamt 200 Millionen Mark veranschlagen, sodaß dadurch die Vermögensgesamtsomme auf 1500 Millionen Mark steigt.

Mit diesem Betrag ^{im 15 Milliarden Mark} wird, durchaus unverbindlich und wahrscheinlich um ein Bedeutendes zu niedrig, der Wert des am ländlichen Boden haftenden Vermögens der Siebenbürger Sachsen für das Jahr 1944 eingeschätzt werden dürfen.

98% dieses Wertes wurde durch die widerrechtlichen Maßnahmen der rumänischen Regierung nach 1944 entwendet. Die ~~unabhängigen~~ Forderungen der Siebenbürger Sachsen auf Schadensersatz belaufen sich demnach, allein was die Bauern und das ländliche Grundvermögen der Evang. Landeskirche A.B. (ohne deren städtisches Eigentum und ohne Einbeziehung der Verluste an Schulgebäuden usw.) auf mindestens 1470 Goldmark.

Der Wert der sächsischen Landwirtschaft für Rumänien ergibt sich besonders aus den Ertragsziffern: im Jahre 1910 lag der Durchschnittsertrag pro Kat.-Joch in den 14 Gemeinden der Kronstädter Kirchenbezirks bei den sächsischen Bauern genau um 50% über dem der Rumänen. Andere Ziffern, wahllos herausgegriffen, bestätigen dies. Wird z.B. der Durchschnittsertrag der Jahre 1923-1927 in den einzelnen Teilen

Rumäniens verglichen, so zeigt sich, daß im Weizenanbau der Kronstädter Bezirk mit 18.6 dz pro Hektar weit über dem Landesdurchschnitt (8.5 dz) liegt. Im Haßerbau ergibt sich ein Verhältnis von 15.1 dz zu 7.3 dz, im Gerstenbau von 17.3 dz zu 6.9 dz.

Eine Statistik des sächsischen Handwerks, die halbwegs vollständig wäre, ist nicht greifbar. Im allgemeinen läßt sich sagen, daß vor 1850 das Handwerk in den sächsischen Städten und Dörfern ^{Hermannstadt} ausschließlich oder fast ausschließlich deutsch war. Nachher drangen Ungarn, weniger Rumänen, ^{stark} in die einfacheren Handwerke ein, während ~~nicht~~ die Sachsen ^{an den} schwierigeren ~~Handwerken~~ ^{zäh festhielten} (Optik, Photographie, Schlosserei, Mechaniker, Goldarbeiter, Bäcker und Selcher) oder Industrien gründeten, ohne sich ^{freilich} auf diese Zweige allein zu beschränken. Immerhin ~~ist festzustellen~~ ^{festgestellt}, daß das sächsische Handwerk, gesund im Einzelnen, die Tendenz zeigte, sich zu verringern und den anderen Völkern das Feld zu überlassen. Die Zahl der sächsischen Handwerker war immer noch hoch, der Nachwuchs aber ungenügend. Eine wertmäßige Schätzung der Betriebe ist unmöglich. Nach Qualität und Ertrag standen die sächsischen Handwerker hoch über denen der anderen Völker.

Die Bedeutung der sächsischen Industrie für die rumänische Volkswirtschaft erhellt aus folgendem: Otmar Richter gibt in seinem Buch "Wirtschaft und deutsche Minderheit in Siebenbürgen" auf Grund des Industrieverzeichnis im rumänischen Ministerium für Industrie und Wirtschaft die Zahl der sächsischen Unternehmen in den wichtigsten Industriebezirken Siebenbürgens (Kronstadt, Hermannstadt, Mediasch, Schäßburg, Mühlbach) mit zwei Drittel aller Betriebe an. Es waren demnach von 187

Betrieben 124 deutsch, 6 überwiegend deutsch, 36 rumänisch, ungarisch oder jüdisch und 21 ausländisch. ^{Die Aufzählung der Betriebe ist nicht vollständig.} Beschäftigt wurden in diesen Unternehmungen 18.368 Arbeiter, davon 8.828 in deutschen Betrieben. Rund ein

Drittel ~~der~~ ^{der} sächsischen Unternehmungen gehören der Textilindustrie an. Außer einer Fabrik sind alle 18 Tuchfabriken Siebenbürgens sächsisch. Die sächsischen erzeugen 26% der rumänischen Tuch- und Wollwarenproduktion. Die Zahl der Webstühle beträgt 715, davon 366 in Kronstadt, 173 in Heltau, 141 in und um Hermannstadt, 35 in Schäßburg mit insgesamt 35.000 Spindeln und einem investierten Kapital von 400 Millionen Lei ¹⁰ (Stand von 1935). Überwiegend sächsisch ist auch die siebenbürgische Leder-, Maschinen-, Nahrungsmittel- und überhaupt die Fertigwarenindustrie. Im Einzelnen gibt es 40 deutsche Unternehmungen der Textilindustrie, 12 der Lederindustrie, 19 Metallurgische Unternehmungen, 10 chemische, 9 Unternehmungen für Stein- und Erdeverwertung, 12 der Holzindustrie, 2 der Papierindustrie, 2 der graphischen Industrie, 17 der Nahrungsmittelindustrie und 1 Kohlenbergwerk. Diese Aufzählung bezieht sich ~~nur~~ ^{nur} auf die oben umrissenen südsiebenbürgischen ~~Unternehmungen~~ ^{Unternehmungen}, umfaßt also nicht alle sächsischen Fabriken, ^{von denen noch zu erwarten ist, daß sie in Zukunft eine wichtige Rolle spielen werden.}

Eine Aufzählung des Kapitals und der Kapazität der Industrie ist unmöglich.

Die wichtigsten siebenbürgisch-sächsischen Wirtschaftsverbände waren 1935:

1. Der "Siebenbürgisch-sächsische Landwirtschaftsverein", gegründet 1843 mit Ortsgruppen in jedem Dorf.
2. "Deutscher Gewerbebund in Rumänien", gegründet 1928; er bezieht sich auf ganz Rumänien. Die sächsische Untergruppe hieß "Verband der siebenbürgisch-sächsischen Bürger- und Gewerbevereine".
3. "Verband der deutschen Handelsgremien Siebenbürgens", gegründet 1924 als Dachorganisation der alten kaufmännischen Vereine.
4. "Bund der Siebenbürgischen Industriellen", gegründet 1919, international, ~~XXXXXXXXXXXX~~
5. "Revisionsverband von Provinzialkreditanstalten", gegründet 1903, umfaßt alle deutschen Kreditinstitute.
6. "Verband Raiffeisenscher Genossenschaften", die verbindende Organisation der ²⁵⁰~~280~~ Genossenschaften (Stand 1939).

Über die Bedeutung des Genossenschaftswesen gibt folgende Aufstellung ein Bild: in 133 Orten wurden von den Raiffeisenkassen nach Wehenkel (Deutsches Genossenschaftswesen in Rumänien) in

7	Orten	21-29%	der Bauernhöfe	erfaßt
5	"	30-39%	"	"
6	"	40-49%	"	"
16	"	50-59%	"	"
32	"	60-69%	"	"
16	"	70-79%	"	"
21	"	80-89%	"	"
15	"	90-99%	"	"
15	"	100%	"	"

Der Geist, in dem die sächsischen Kreditinstitute geleitet wurden, drückt sich in ihren hohen Zuwendungen für gemeinnützige, vor allem kirchliche und schulische Zwecke aus. So erzielten z.B. 1912 alle Kreditinstitute zusammen einen Reingewinn von 2.352.000 Goldkronen. Davon wurden 31% gemeinnützigen Zwecken zugeführt (63% für Schule und Kirche). Die Hermannstädter Allgemeine Sparkasse zahlte aus ihrem Reingewinn von rd. 330.000 Kronen nur 450 Kronen als Dividende aus und widmete 146.000 Kronen, also ~~125~~ 324 mal so viel, wohltätigen Zwecken.

Im selben Jahre gab es 42 sächsische Banken mit einem Aktienkapital von 10.5 Millionen Goldkronen, die Reserven waren dreimal so hoch, die fremden Einlagen betrugen ~~37 1/2~~ Millionen Kronen.

Die Zahl der Firmen verringerte sich ^{nach} ~~auf~~ nach dem ersten Weltkrieg und infolge der Weltwirtschaftskrise ^{1929/31} ~~1929/31~~. Ihr Eigenkapital betrug 1935 1.5 Milliarden Lei, also rd. 37.5 Millionen Mark.

Das Steueraufkommen der Siebenbürger Sachsen für den rumänischen Staat ist das deutlichste Kennzeichen für die Bedeutung dieser Volksgruppe im Rahmen der rumänischen Volkswirtschaft.

war 1930

Der Anteil der Sachsen/an der Bevölkerung des Kirchenbezirkes:

Kronstadt	51,02%	ihr Steueraufkommen 1932	72.08%	des Gesamtaufkom-
Reps	51.20%	"	"	" mens
Schenk	51.99%	"	"	"
Schäßburg	60,36%	"	"	"
Mediasch	53.64%	"	"	"
Scheik	49.22%	"	"	"
Hermannstadt	53.36%	"	"	"
Mühlbach	49.74%	"	"	"
Sächs. Regehn	59.18%	"	"	"
Bistritz	?	"	"	"

Rumänien hat nach 1944 alles getan, um diese wirtschaftlich und kulturell fruchtbarste Gruppe seiner Bevölkerung zu vernichten und sich selbst damit zu schädigen.

Kauftrag für Teil c.

Die verschiedenen nach 1944 von der rumänischen Regierung erlassenen Gesetze und Verordnungen zur Schädigung der Siebenbürger Sachsen gipfeln in einem am 15.8.1947 veröffentlichten "Gesetz zur Verfolgung und Bestrafung ^{von} Kriegsverbrechern". Im Artikel 2 des Gesetzes heißt es, daß "als schuldig befunden" werden, ^{mit} alljene, die "Verfechter des Hitlerismus oder des Faschismus und als politisch Verantwortliche nach dem 6. September 1940 den Einmarsch der deutschen Armee ins Land gestatteten und dazu in Wort oder Schrift bzw. durch andere Mittel beitrugen." Dieser Punkt kann auf zahlreiche siebenbürger Sachsen angewendet werden, da sie ja, ohne freilich auf den Gang der Ereignisse den geringsten Einfluß gehabt zu haben, die deutschen Truppen - wie übrigens damals die ganze Bevölkerung Rumäniens in ihrer Angst vor Rußland - freudig begrüßt hatten. Im gleichen Artikel heißt es unter Punkt c: schuldig sei ^{en} auch diejenigen, "die das Land verließen, um in den Dienst des Hitlerismus oder Faschismus zu treten und das Vaterland in Wort oder Schrift bzw. auf irgend eine andere Art angriffen, sowie diejenigen, die ^{sich} innerhalb des Landes in den Dienst des Hitlerismus stellten, indem sie in die SS, SA, Gestapo und andere hitleristische Organisationen eintraten". Dieser Punkt kann gegen die siebenbürger Sachsen angewendet werden, die auf Grund des Staatsvertrags zwischen Rumänien und dem Deutschen Reich in die deutsche Wehrmacht überstellt wurden, wobei man sie nach ihrem Willen gar nicht fragte. Diese ^{16 Angehörigen} Gesetzesbestimmung ^{bezieht alle bei Befreiung von Rumänien} ist also ungenügend. Die vorgesehenen Strafen ~~waren~~ ^{ist} lebenslängliche Zwangsarbeit und nur bei mildernden Umständen Zwangsarbeit von 15-25 Jahren, überdies Vermögens-

strafen, die mindestens 100 Millionen Lei ausmachen müssen, aber bis 200 Milliarden Lei ansteigen dürfen, so daß die völlige Beraubung des Angeklagten ^{unmittelbar} durchführbar wird, ^{unmittelbar} ~~die ein Zweck des Gesetzes ist.~~

Es wird schwer sein, in der Rechtsgeschichte ein ähnliches Gesetz zu finden, von dessen Durchführung es ^{mit Aufhebung des rumänischen Eigentums} ~~abhängen wird~~, ob die letzten Positionen der Siebenbürger Sachsen vernichtet werden, nachdem das ländliche Vermögen bereits entwendet wurde, das städtische weitgehend beschlagnahmt ist und ^{Lebensfähigkeit der meisten nur 15 Jahre lang} ~~nun auch~~ die ganze männliche Jugend, soweit sie im Kriege diente, ~~versklavt~~ oder von der Rückkehr in die Heimat ausgeschlossen werden soll.

Literatur

- G.D. und Br. Teutsch, Geschichte der Siebenb. Sachsen, 4 Bde, Hermannstadt 1899, 1907, 1910, 1926
Fr. Teutsch, Geschichte der evang. Kirche in Siebenbürgen, 2 Bde, Hermannstadt, 1921
Otto Fritz Jickeli, Der Handel der Siebenbürger Sachsen, Hermannst. 1913.
E. Tandler, Die industrielle Entwicklung Siebenbürgens, Tübingen 1909.
K. Ullrich, Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Sieb. Sachsen für Rumänien, Leipzig, 1930
G. Wehenkel, Deutsches Genossenschaftswesen in Rumänien, Stuttgart 1929
G. Filff, Geschichte und Gegenwart der Sieb.-Sächs. Genossenschaften, Stuttgart, 1931
R. Rösler, Die Kreditorganisation der Sachsen in Siebenbürgen, Hermannstadt, 1914
Otmar Richter, Wirtschaft und deutsche Minderheit in Siebenbürgen, Kölner Dissertation, 1935
Georg ^{Zülch,} Die staatsrechtliche Stellung der evang. Landeskirche A.B. in Rumänien, Marburg 1939

Recensământul general al populației României
din Dec. 1930 Vol. II

Volkszugehörigkeit:

Deutsche in Siebenbürgen	253.426	= 7.9%
in den Städten	66.107	= 12.7%
auf dem Land	187.319	= 6.9%

Nach der Muttersprache

Deutsch	245.587	= 7.7%
in den Städten	66.289	= 12.8%
auf dem Land	180.298	= 6.7%

Nach dem Glaubensbekenntnis

Evangelische Lutheraner	244.766	= 7.6%
in den Städten	58.402	= 11.2%
auf dem Land	186.364	= 6.9%

Deutsche Bestandsaufnahme vom 3. November 1940:
(ohne Nordsiebenbürgen)

Deutsche in Siebenbürgen	188.643
--------------------------	---------

Enciclopedia României. 1938 Vol. I S. 433:

Die Ev. luth. Landeskirche mit dem Sitz in Hermannstadt umfasste:

rd 500 Gemeinden in ganz Rumänien mit 308 Kirchspielen (parohii) und 14 Dekanaten mit 258 Pfarrern und Predigern.



LCF

1.852.719

934.642

252.426

78.626

3.118.413

